

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 2 (1939)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinkommen. Der Verbandsmechaniker unter Mithilfe des Traktorbesitzers oder Führers nehmen die Kontrolle des ganzen Traktors vor. Dabei werden folgende Arbeiten ausgeführt: Vergaser: Reinigen der Brennstoff-Filter, Düsen, Schwimmerkammer, Ersetzen von Dichtungen etc.; Zündung: Überprüfen der Batterie, Unterbrecher, Verteiler, Spulen, Kabel, Kondensator etc.; Getriebe, Kupplung, Messen der Kompression, Kühlung, Schmierung etc.; Steuerung, Bremsen, nachstellen etc. Der Kontrolltag soll also einerseits dazu führen, dass die Maschine beim Verlassen des Platzes soweit als möglich, was den Unterhalt anbelangt, nachgesehen und in Stand gestellt ist. Andererseits soll er dem Besitzer Auskunft geben, ob nach Beendigung der Jahresarbeiten eine Revision seiner Maschine nötig ist. Die Kosten für das Mitglied betragen Fr. 3.50. Selbstverständlich müssen Material (Öl etc.) und Ersatzteile extra bezahlt werden. Die Sektionsmitglieder werden über die Abhaltung solcher Kontrolltage rechtzeitig orientiert.

c) Maschinen, die an den Kontrolltagen als revisionsbedürftig befunden werden, kommen im *Laufe des Winters* in die sog. *Revisionswochen*. Wie der Name es sagt, werden 3—4 Traktoren gleichen Typs innerhalb einer Woche beim Verbandsmechaniker in Revision genommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Arbeit noch in die zweite Woche hineinreicht. Der Traktorbesitzer oder -Führer hilft bei der Demontage, Reinigung und Montage mit, so dass der Mechaniker sich zur Hauptsache den mechanischen Arbeiten widmen kann. Durch dieses Zusammenarbeiten werden die Revisionskosten bedeutend ermässigt und der Traktorbesitzer oder -Führer lernt dabei sehr

viel, was sich sicher auf den Traktorbetrieb günstig auswirken wird. Im Interesse des möglichst frühzeitigen Beginnes der Organisation dieser Revisionswochen, ist es angezeigt, dass Besitzer von revisionsbedürftigen Maschinen dies dem Geschäftsführer schon jetzt mitteilen.

II. Kurswesen.

a) *Traktorführer-Kurse mit anschliessender kantonaler Führerprüfung*. Der letzte Kurs für welchen sich sehr viele Interessenten angemeldet hatten, konnte wegen der Remobilmachung der Armee nicht durchgeführt werden. Es war beabsichtigt, diesen Kurs in der Gegend von Winterthur abzuhalten. Ein solcher Kurs von 14 beziehungsweise 17 Tagen ist nun auf Ende Oktober in der erwähnten Gegend vorgesehen. Kursprogramme können beim Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes Luzern bezogen werden. Es besteht noch heute ein grosser Mangel an Traktor-Führern, spez. an solchen mit dem Eidg. Führerausweis.

b) *Anderer Kurse*. Je nach dem Bedürfnis in den Sektionen werden folgende Kurse abgehalten:

Einführungskurse für Hilfstraktorführer von betriebseigenen Personen und Hilfskräften. Kursdauer wie bisher 3 Tage.

Orientierungskurse für Leute, die etwas über den Traktor wissen möchten. Kursdauer 1 Tag.

Fortbildungskurse von 1—2tägiger Dauer für Traktorbesitzer oder -Führer zur Weiterausbildung. Diese Kurse werden soweit als möglich mit den Traktorfirmen zusammen durchgeführt. Ueber die Abhaltung werden die Interessenten direkt orientiert.

Techn. Dienst.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT CENTRAL

Monatsrapport für August 1940. Neue Policen: 2; Umänderungsanträge: 1; Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 240; Eingänge: 118; Ausgänge: 122; Mitglieder-Neuzugänge im August 1940: Sektion Bern: 12.

Mitgliederwerbung.

Am 26. August hat unser verdienter Akquisiteur, Hr. A. Reimann, Ohmstrasse 7, Zürich/Oerlikon, seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Er ist in der Lage, alle Traktorbesitzer einwandfrei über Zweck und Ziel des Schweiz. Traktorverbandes und über das bisher im Interesse der Traktorbesitzer Erreichte zu orientieren. Wir bitten, diese, Herrn Reimann für seine Ausführungen Gehör zu schenken und unsere Bestrebungen durch Ihren Beitritt zu unterstützen. Herr Reimann ist zum Inkasso des Jahresbeitrages berechtigt und durch Abgabe einer Mitgliedkarte für den eingezogenen Betrag rechtsgültig zu quittieren.

Brennstoffpreise:

Vorläufig unverändert. Es ist jedoch infolge der andauernd vollständig ungenügenden Zufuhren und der ausserordentlichen Transportschwierigkeiten und Transportkosten eine weitere Preiserhöhung durchaus nicht ausgeschlossen.

Brennstoffversorgung für die landw. Traktoren.

Trotz unseren fortgesetzten und dringenden Warnungen vor missbräuchlicher Verwendung des bisher an die landwirtschaftlichen Traktoren zugeteilten Brennstoffes, sind uns und den zuständigen Behörden aus fast allen Kantonen viele solche Fälle zur Kenntnis gekommen. Sie beweisen mit aller Schärfe, dass sich die Betroffenen über den Ernst unserer Versorgungslage in Brennstoffen und darüber, dass sich die zuständigen Behörden nur im Hinblick auf die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion seinerzeit dazu entschlossen haben, den landwirtschaftlichen Traktoren «den nachge-

wiesenen Bedarf» an Brennstoffen zuzubilligen, entweder gar nicht, oder nur in durchaus ungenügender Weise Rechenschaft geben. Diese unerfreulichen Tatsachen haben wesentlich dazu beigetragen, dass nun auch für die landwirtschaftlichen Traktoren durch die Sektion für Kraft und Wärme allen Ernstes ein neuer Zuteilungsmodus geprüft wird, der unter Berücksichtigung der Gutsgrösse, der Bewirtschaftungsweise und der zur Verwendung kommenden motorischen Arbeitsgeräte eine Gruppeneinteilung, ähnlich wie für die übrigen Motorfahrzeuge, vorsieht. Bei genauerer Prüfung der Betriebsverhältnisse, stellen sich einer solchen Lösung jedoch fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, indem diese Betriebsverhältnisse und die Betriebsweise sich je nach der Landesgegend und den klimatischen Verhältnissen derart differenzieren, dass es uns bisher durchaus nicht gelingen will, einen auch nur einigermaßen gerechten Zuteilungsschlüssel zu finden. Wir kommen immer wieder darauf zurück, dass die einzige Möglichkeit diesen komplexen Verhältnissen wirklich Rechnung tragen zu können, eine ordnungsgemäss geführte Verbrauchskontrolle ist, und dass Brennstoffanforderungen und Brennstoffzuteilungen für landwirtschaftliche Traktoren sich nach der geleisteten oder zu leistenden Arbeit und nicht nach einem Schema zu richten haben. Oft dient der landwirtschaftliche Traktor nur der Bewältigung der Arbeitsspitzen und steht während des ganzen Jahres nur während wenigen Wochen im Betrieb. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse zeigt einwandfrei, dass das bisherige System der Brennstoffzuteilung nur der Einschaltung eines Kontrollfaktors bedarf, um wesentliche Verbrauchseinsparungen zu ermöglichen und damit auch durchaus befriedigend zu funktionieren. Eine einfache Verbrauchskontrolle wird zu diesem Zwecke als durchaus geeignetes Mittel betrachtet und die Anordnung eines neuen Zuteilungssystems würde nur

neue Schwierigkeiten und Unsicherheiten schaffen. Der Schweiz. Traktorverband und sein technischer Dienst, werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um den wirklich im Dienste unserer landw. Produktion eingesetzten Traktoren und Arbeitsmaschinen solange die benötigten Brennstoffe zu sichern, als solche überhaupt noch erhältlich sind. Wir hoffen, in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans von einer befriedigenden Lösung der schwierigen Zuteilungsfrage Kenntnis geben zu können.

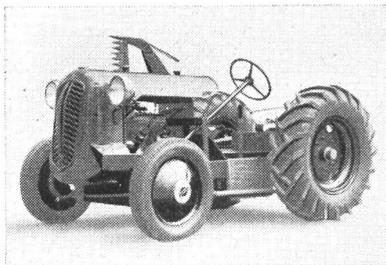
➔ **Mitglieder!** Wendet Euch ohne Verzug an uns, wenn ihr trotz Bemühungen zu wenig Brennstoff erhaltet.

Traktorenbau **MARBACH**

Ettiswil

(Luzern)

Telephon 5 61 19



Prima Referenzen im In- und Auslande

Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Vorführung.

Verbands-Mechaniker

Landwirtschafts- und Industrietraktoren

SA 391 Lz

Zu verkaufen

Raupenbänder

für Cletrac Mod. F., billig, Schweizer-Fabrikat, unausgleitbar. (Rollketten sind nicht mehr erforderlich.)

Heinrich Weidmann
Dätwil-Andelfingen (Kt. Zch.)
Tel. 81 Andelfingen

Zu verkaufen

5-Schar Schälplug
4-Schar Tiefplug

Müller, Gränichen
Mech. Werkstätte

Gleitschutzketten

für Landwirtschafts-Traktoren und Motormäher mit Gummibereifung in zweckmäßiger, solider Ausführung und genau passend



Bester Gleitschutz
Billigster Gleitschutz AS 16594 J
Schweizerfabrikat

UNION AG., Kettenfabrik, Biel-Mett



TRAKTOREN- TREIBSTOFFE MOTOREN-ÖLE

zeichnen sich seit Jahren durch vorzügliche Qualität und grosse Wirtschaftlichkeit aus. Wenden Sie sich an die "BP"-Depots oder "BP"-Depositäre in:

BASEL	LUTZELFLUH
BERN	OLTEN
BREMgarten	PESEUX
CHIASSO	SCHAFFHAUSEN
FRIBOURG	SION
GENÈVE	ST. GALLEN
GLARUS	TERRITET-Montreux
GLATTBRUGG	THUN
GRENCHEN	USTER
LAUSANNE	WEINFELDEN
LA CHAUX-DE-FONDS	WINTERTHUR
LUZERN	ZÜRICH



SA 3820 Z